



1. Den Weisungen der Mitarbeiter der Jenaer Bädergesellschaft und der Trainer ist zwingend Folge zu leisten.

2. Diese Schwimmregeln, die Haus- und Badeordnung des SPJ sowie den Verhaltenskodex erkennen Sie und Ihr Kind mit Ihrer Unterschrift an. Die Dokumente finden Sie im Anhang der e-Mail.

3. Das Schwimmtraining des SV SCHOTT Jena e.V. ist nur zu den vereinbarten Nutzungszeiten zulässig.

- 15 Minuten vor der Trainingszeit sammeln sich alle Mitglieder vor der Schwimmhalle, da der Zutritt laut Jenaer Bädergesellschaft nur gemeinsam zu erfolgen hat.
- Die Schwimmhalle kann max. 15 Minuten vor Beginn der vereinbarten Trainingszeit betreten werden und ist spätestens innerhalb von 30 Minuten nach dem Ende der Trainingszeit zu verlassen (sogenannte Karenzzeit).
- Eine Überschreitung der Nutzungszeit ist nicht zulässig. Sollte die Karenzzeit trotzdem durch den Nutzer überzogen werden, wird je angefangene 30 Minuten Überschreitung eine Nachzahlung durch den Schwimmer persönlich unmittelbar fällig (die Gebühr wird nicht vom Verein getragen)

4. Für alle Trainierenden unter 18 Jahren:

- Darf ihr Kind allein duschen und sich allein an- und ausziehen? ja nein
- Darf ihr Kind allein nach Hause gehen? ja nein

Wenn nein, garantieren Sie, dass immer eine berechnigte Person (gegebenenfalls mit Vollmacht) zum Trainingsende in der Schwimmhalle ist und das Kind im sogenannten Barfußgang vom Trainer in Empfang nimmt.

5. Ist der Trainierende gesundheitlich in der Lage, uneingeschränkt im tiefen Wasser (2 m) zu schwimmen und zu tauchen? (Die Konsultation eines Arztes obliegt Ihrer Verantwortung)

6. Gibt es gesundheitliche Einschränkungen, die für die Absicherung der sportlichen Betätigung von Relevanz sind?

Wenn Ja, bitten wir Sie im Interesse Ihres Kindes den jeweiligen Übungsleiter zwingend über die Einschränkungen in Kenntnis setzen und bei Änderungen zu unterrichten. Bitte legen Sie hierfür ein ärztliches Attest vor. Nur so ist ein sicheres Schwimmtraining umsetzbar.

Bitte beachten Sie, die Haus- und Badeordnung Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, insbesondere Punkt 2.4.: „Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen sowie hilfsbedürftigen Personen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.“ (In diesem Fall sorgen Sie bitte für eine Begleitperson, die Verantwortungsübernahme durch den Übungsleiter ist nicht möglich!)

Bitte bestätigen Sie, dass der Trainierende / Ihr Kind keine gesundheitlichen Einschränkungen hat, die ein sicheres Schwimmen und Tauchen gefährden und die Anerkennung der vorgenannten Regeln.

Name des Trainierenden _____

Datum

Unterschrift Trainierende / Erziehungsberechtigte